

GEMA • BD Berlin • Postfach 30 34 30 • 10728 Berlin

Simone Hofmann
Fete-Company
Wallstr. 15a
10178 Berlin

Datum	15.07.2014
Kundennummer	0216246200
Ansprechpartner	[REDACTED]

Fête de la Musique Berlin 2014 ff.

Sehr geehrte Frau Hofmann,

vielen Dank für den freundlichen Empfang und das konstruktive Gespräch am 09.07.2014. Nach § 14 UrhWG können Streitigkeiten mit Einzelnutzern über die Anwendbarkeit oder Angemessenheit eines Tarifs der Schiedsstelle vorgetragen werden. Die Schiedsstelle wird auf schriftlichen Antrag tätig.

Der Antrag muss Namen und Anschrift des Antragsgegners sowie eine Darstellung des Sachverhaltes enthalten. Der Antrag kann zurückgenommen werden, die Kosten trägt dann der Antragsteller.

Es besteht kein Anwaltszwang.

Der Antrag wird der Gegenseite erst zugestellt, nachdem der Antragsteller einen Vorschuss in Höhe eines Drittels der vollen Gebühr eingezahlt hat.

Hat die Schiedsstelle den Antrag dem Gegner zugestellt, gilt eine Monatsfrist für dessen Stellungnahme, die nicht verlängert werden kann.

Geht keine Stellungnahme ein, entscheidet die Schiedsstelle nach Aktenlage.

Die Verfahrenskosten fallen als eine einzige Gebühr an, deren Höhe sich nach dem Streitwert und der hierzu vorgesehenen Tabelle des Gerichtskostengesetzes richtet

<http://www.buzer.de/gesetz/2875/a40856.htm> .

Die Schiedsstelle entscheidet innerhalb ihres Einigungsvorschlags nach billigem Ermessen, welche Partei die Verfahrenskosten trägt. Die Auslagen (insbesondere Anwaltskosten) tragen die Parteien in der Regel jeweils selbst.

(Quelle: Recht und Praxis der GEMA, 2. Auflage, in weiten Teilen bei google-books verfügbar).

Sie hatten um eine Zusammenstellung der möglichen Lizenzvergütungen der Fête de la Musique in den kommenden Jahren gebeten.

Auf Basis des in 2014 gültigen Vergütungssatzes U-K für Konzerte der Unterhaltungsmusik und Wortkabarett (Wortkabarett, Comedy u.Ä.) ergäbe sich vorbehaltlich möglicher Tarifanpassungen folgende Bandbreite:

Besucher	Vergütung netto	./ 20%
50.000	6.783,81 €	5.427,05 €
60.000	7.981,05 €	6.384,84 €
70.000	9.377,83 €	7.502,26 €
80.000	10.774,61 €	8.619,69 €
90.000	11.971,85 €	9.577,48 €
100.000	13.368,63 €	10.694,90 €
110.000	14.765,41 €	11.812,33 €
120.000	15.962,65 €	12.770,12 €
130.000	17.359,43 €	13.887,54 €
140.000	18.756,21 €	15.004,97 €
150.000	19.953,45 €	15.962,76 €

Der GVL- Zuschlag von 10% für Leistungsschutzrechte bei Tonträgerwiedergabe ist berücksichtigt.
7% Umsatzsteuer sind noch hinzu zu rechnen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

GEMA Bezirksdirektion Berlin

